

---

**Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen**  
**Abteilung Integrationsmassnahmen**

Luzern, 28. März 2023

## **Erwerbstätigkeit bei Personen mit Status S - Informationen für Unternehmen**

### [Massnahmen für die berufliche Integration: Beratung und Information zu Jobsuche, Stellenvermittlung und Jobcoaching](#)

---

Personen mit Status S haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben. Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist bewilligungspflichtig.

Um die berufliche Integration von Personen mit Status S zu fördern, stehen ihnen diverse Massnahmen von Partnerorganisationen zur Verfügung, wie zum Beispiel Deutsch- oder Bewerbungskurse, Beratungen hinsichtlich der Jobsuche sowie die aktive Stellenvermittlung. Mit ihren Massnahmen informieren die Partnerorganisationen die Teilnehmenden über den hiesigen Arbeitsmarkt, bereiten sie auf diesen vor und vermitteln Stellensuchende aktiv.

### [Zugang zur Berufslehre für Personen mit Schutzstatus S](#)

---

Am 1. März 2023 hat der Bundesrat in Rücksprache mit den Kantonen und Sozialpartnern entschieden, dass Jugendliche mit Schutzstatus S eine Lehre antreten und diese in der Schweiz abschliessen können. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

### [Anmeldung](#)

---

Es gilt das Prinzip der Selbstanmeldung in Bezug auf die Teilnahme an Massnahmen für die berufliche Integration und [Deutschkursanmeldungen](#), d.h. Klientinnen und Klienten (KL) der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (DAF) melden sich bei Interesse an den zur Verfügung stehenden Massnahmen selber an.

Dazu steht ihnen ein Online-Anmeldeformular auf der [Website der DAF](#) zur Verfügung. Die DAF erteilt nach der Prüfung der Anmeldung eine Kostengutsprache und vermittelt die Schutzsuchenden entlang ihrem Sprachstand, ihrer Arbeitserfahrung und ihrem Bildungshintergrund an die entsprechenden Partner mit ihren Massnahmen.

### [Arbeitsbewilligung](#)

---

Die Erwerbstätigkeit ist für Personen mit Status S bewilligungspflichtig, wobei das Gesuch durch den Arbeitgeber beim Amt für Migration (AMIGRA) zu stellen ist.

Arbeitgeber benötigen folgende Unterlagen, um eine Arbeitsbewilligung einzuholen:

- > [Gesuchsformular](#) 2c
- > Kopie Arbeitsvertrag mind. arbeitsseitig unterzeichnet mit orts- und branchenüblichem Lohn
- > Nachweis der Stellenmeldepflicht, sofern Stelle meldepflichtig

- > Positiver Entscheid über die Gewährung des Schutzstatus S durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) oder Kopie des Ausweis S
- > Passkopie

Bei Fragen zur Arbeitsbewilligung oder den Zulassungsvoraussetzungen ist das AMIGRA die zuständige Ansprechstelle. Auf der [Website des AMIGRA](#) finden sich hilfreiche Informationen.

### Personen mit Schutzstatus S anstellen

Sind Sie Arbeitgeber, suchen Arbeitskräfte und möchten Personen mit Schutzstatus S anstellen? Je nach Anliegen oder Fragestellung können Sie sich an die nachfolgenden Ansprechstellen wenden.

Ansprechstelle	Themen	Kontakt
Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)  WAS Wirtschaft Arbeit Soziales	> Jobcoaching	<a href="mailto:rav-emma@was-luzern.ch">rav-emma@was-luzern.ch</a>
	> Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	041 209 10 90
		<a href="mailto:rav-luzern@was-luzern.ch">rav-luzern@was-luzern.ch</a> 041 209 12 10
		<a href="mailto:rav-sursee@was-luzern.ch">rav-sursee@was-luzern.ch</a> 041 209 12 60
		<a href="mailto:rav-wolhusen@was-luzern.ch">rav-wolhusen@was-luzern.ch</a> 041 209 13 00
SAH Zentralschweiz	> Bewerbungskurse > Jobcoaching > Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	<a href="mailto:info@sah-zs.ch">info@sah-zs.ch</a> 041 700 60 60
Caritas Luzern	> Informationen Arbeitsmarkt > Aufbau Arbeitsmarktfähigkeit > Einzelcoaching > Arbeitsintegrationsprogramme	<a href="mailto:arbeit.ukraine@caritas-luzern.ch">arbeit.ukraine@caritas-luzern.ch</a> 041 368 51 20

Weitere nützliche Informationen zur Arbeitsbewilligung, Lohnabrechnung, Versicherungen etc. finden Sie auf der Webseite des [kantonalen Gewerbeverbandes](#) oder hier: [Ukrainische Staatsangehörige mit Schutzstatus S: Arbeiten in der Schweiz | WAS Luzern \(was-luzern.ch\)](#)

### Kontakt Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

Bei Fragen zur Unterbringung und Betreuung ist die DAF die zuständige Ansprechstelle. Auf der [Webseite der DAF](#) finden sich hilfreiche Informationen. Bei allgemeinen Fragen hinsichtlich der Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wenden Sie sich an das Fachressort Integration der DAF ([integration.daf@lu.ch](mailto:integration.daf@lu.ch); 041 469 41 40).